



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

16.05.2024

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 12 – 22.57.06.52 – 17/24

bei Antwort bitte angeben

Frau Manuela Jung
Westheide 86 (letzte hier bekannte Anschrift)
44357 Dortmund

Frau Wolters

Telefon 0231-132-9264

Telefax 0231-132-

za12.dortmund

@polizei.nrw.de

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund mit dem
Aktenzeichen ZA 12 – 22.57.06.52 – 17/24 nicht zugestellt werden, da
der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 12 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück
als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung
zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit
dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED

gez.
Romahn, RR
(ohne Unterschrift gültig)